

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

zum Thema:

Klimaanlagen und Hitzeschutz an Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 5. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23656
vom 21. August 2025
über Klimaanlage und Hitzeschutz an Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulen im Bezirk verfügen über Klimaanlage in a) dem gesamten Gebäude, b) allen Klassenzimmern oder c) in einigen Bereichen? (Bitte entsprechend auflisten und bei c) Bereiche benennen.)
2. Wurden diese bereits beim Bau der Schulen installiert oder nachträglich?
3. In welchen Schulen im Bezirk ist der Einbau von Klimaanlage für Teilbereiche oder das gesamte Gebäude geplant?
4. Handelt es sich bei den vorhandenen und geplanten Klimaanlage um zentrale Klimaanlage oder dezentrale wie z.B. Monoblock- oder Splitanlagen?
5. Welche Kosten entstanden beim Einbau der Klimaanlage, welche fallen bei Betrieb und Wartung an? Mit welchen Kosten wird bei den neu zu installierenden Klimaanlage gerechnet?

6. Neben Klimaanlage können weitere technische Maßnahmen der Vermeidung großer Hitze im Schulinneren dienen wie Sonnenschutz (Jalousien, Markisen, Rollläden), Dach- und Fassadenbegrünung, Gebäudedämmung, Kühldecken/-wände oder Ventilatoren. In welchen Schulen im Bezirk gibt es eine oder mehrere dieser technischen Maßnahmen oder andere Installationen oder Maßnahmen zur Hitzereduzierung?

7. In welchen Schulen im Bezirk ist die Umsetzung der in Frage 6 beispielhaft aufgeführten technischen Maßnahmen oder anderer Installationen oder Maßnahmen zum Hitzeschutz geplant?

8. Inwieweit unterscheiden sich die heterogenen bezirklichen Schulbauten, die von Bauten aus der Gründerzeit bis zu modularen Holzbauten reichen, bei der Durchleitung hoher Außentemperaturen ins Gebäudeinnere? Was lässt sich daraus für zukünftige Schulneubauten ableiten? Inwieweit stellen die in den letzten Jahren gebauten Schulen in Modulbauweise bereits eine Verbesserung in dieser Hinsicht dar?

Zu 1. bis 8.: Die Belastung durch heiße Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius wird aufgrund des fortschreitenden Klimawandels in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch in Berlin zunehmen. Unter der Hitze leiden alle Bürgerinnen und Bürger, für bestimmte Bevölkerungsgruppen kann sie aber eine besondere Gesundheitsgefahr bedeuten. Der Berliner Senat nimmt diese Folgen der Hitzebelastung ernst und hat im Jahr 2024 die Erarbeitung eines landesweiten Hitzeaktionsplans beschlossen. Darin sollen vorbeugende Maßnahmen und Akutmaßnahmen zur Reduktion von Hitzegefahren für die Berliner Bevölkerung aufgeführt werden. Ziel des Hitzeaktionsplans ist es, hitzebedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren beziehungsweise zu verhindern und die Bevölkerung besser vor den sommerlichen Hitzebelastungen zu schützen.

In Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) wird der Hitzeaktionsplan in einem umfassenden Prozess in Zusammenarbeit mit einer aus Vertreterinnen und Vertretern aller Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei und der Bezirke bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Der landesweite Hitzeaktionsplan soll dabei das Dach für die bezirklichen Hitzeaktionspläne bilden und die Maßnahmen bündeln, die landesweit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden fachliche Vorgaben für Maßnahmen, die dem Hitzeschutz entsprechen, getroffen. So ist im Leitfaden für den Neubau von Schulen festgelegt, dass Außenjalousien zu installieren sind. Für die Jalousiesteuerung (Sonnenschutz) sind zusätzlich zur Zentralsteuerung raumweise Schalter vorzusehen und in der Nähe des Smartboards anzuordnen. Bei einigen Typen der Modularen Ergänzungsbauten (MEBs) wird an exponierten Stellen neben dem außenliegenden Sonnenschutz eine Sonnenschutzverglasung vorgesehen, wodurch baulich ein

Mindestwärmeschutz gewährleistet wird. Im Leitfaden für den Neubau von Schulen ist ebenso festgelegt, dass im sowie am Gebäude in zentraler Lage eine Wasserentnahmestelle für Trinkwasser zum Befüllen handelsüblicher Trinkflaschen vorzusehen ist. Mit Bezug zu den Außenanlagen und der Gestaltung der Freiflächen sind diese unter Maßgabe schulfachlicher Vorgaben im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung (Klimawandel) stark begrünt und möglichst gering versiegelt zu gestalten.

Auch im Leitfaden für die Sanierung von Schulen sind die Aspekte des nachhaltigen Bauens und des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen, begrünt und möglichst gering versiegelten Gestaltung der Außenanlagen aufgenommen. Darüber hinaus sollen Schulen unter Berücksichtigung des Wärmeschutzkonzeptes alle Aufenthaltsräume und Erschließungsflächen mit einer Sonnenschutzverglasung oder einem motorisch angetriebenen außenliegenden Sonnenschutz versehen werden.

Über diese fachlichen Aspekte im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hinaus, unterstützt die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ auf Wunsch der und gemeinsam mit den Einzelschulen sowie Schulgemeinschaften Projekte zur nachhaltigen und kindgerechten Gestaltung von Schulhofflächen. Hierbei werden im Rahmen von Begrünungen jeweils ebenfalls nach Möglichkeit zusätzliche schattenspendende Bepflanzungen bevorzugt verwendet.

Berlin, den 5. September 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie